



Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
Technische Universität Wien



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology



Gesetzliche Grundlagen

- UG 2002 idgF
 - § 20 a und b
 - § 42 Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
 - § 43 Schiedskommission
 - § 44 Anwendung des Bundes- Gleichbehandlungsgesetzes
- Bundesgleichbehandlungsgesetz
- Satzung der TU Wien
 - Satzungsteil AKG
 - Frauenförderungsplan der TU Wien
 - Gleichstellungsplan der TU Wien
- Betriebsvereinbarung „Antidiskriminierung“



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology



Aufgabe des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen ist es, „Diskriminierungen durch Universitätsorgane auf Grund des **Geschlechts** sowie auf Grund der **ethnischen Zugehörigkeit**, der **Religion** oder **Weltanschauung**, des **Alters** oder der **sexuellen Orientierung** entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Universität in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.“ (§ 42 Abs. 1 UG 2002 idgF)



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology



- Beratende Teilnahme an Sitzungen von Senat und Kollegialorganen
- Begleitende Kontrolle aller Personalverfahren
- Beratung in Fällen von Diskriminierung, Belästigung und Mobbing aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Religion oder Weltanschauung, der Ethnizität oder der sexuellen Orientierung
- Kontrolle der Frauenquote bei der Zusammensetzung von Kollegialorganen
- Beratung von Leitungsorganen in Fragen von Gleichbehandlung und Antidiskriminierung, Gender Mainstreaming, Frauenförderung und geschlechtergerechter Sprache
- Vorschlag des Frauenförderungsplans und des Gleichstellungsplans
- Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Angelegenheiten der Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung

Neben dem Entgegenwirken von Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen berätet und informiert der Arbeitskreis noch bei den Themen:

- Gender Mainstreaming
- Geschlechtergleichstellung
- Frauenförderung



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology



Der AKG ist zuständig für:

Wissenschaftliches Personal

Verwaltungs- und technisches Personal

Studierende



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology



Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
Technische Universität Wien

Der AKG ist NICHT zuständig für:

Diskriminierung aufgrund einer
Behinderung
(fehlende Rechtsgrundlage)



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology



Rechtsmittel des AKG

Beschwerde an die Schiedskommission
Beschwerde an das
Bundesverwaltungsgericht



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology



ZUSAMMENSETZUNG des AKG

Vorsitz: Margit Pohl

Stellvertretende Vorsitzende: Klaudia Hradil, Monika DiAngelo

2 Hauptmitglieder und 1 Ersatzmitglied pro Fakultät und für das nicht wissenschaftliche Personal

Z.B. Technische Chemie

Hauptmitglieder:

Peter Weinberger

Miriam Unterlass

Ersatzmitglied:

Annette Foelske-Schmitz